



Packungsbeilage Nr. 7032 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	39.9 % Folpet (483 g/l)
IUPAC-Name:	N-(trichloromethylthio)phthalimide

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Foliane SC

Eidg. Zulassungsnummer: I-1307

Herkunftsland: Italien

Ausländische Zulassungsnummer: 8581

Ausl. Bewilligungsinhaber: Ascenza Agro S.A., Portugal

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Obstbau			
Apfel	Lagerschorf des Apfels, Lentizellenfäulnis des Apfels, Schorf des Kernobstes Teilwirkung: Kelchfäule (Botrytis cinerea)	Konzentration: 0.2 % Aufwandmenge: 3.2 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 3, 4
Weinbau			
Reben	Falscher Mehltau der Rebe Teilwirkung: Graufäule (Botrytis cinerea)	Konzentration: 0.2 % Aufwandmenge: 3.2 l/ha Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August.	3, 4, 5, 6, 7

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.
- 2 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.

- 5 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Laubwandvolumen anzupassen.
- 6 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.
- 7 Auch für die Luftapplikation.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 3 Das Produkt kann bei Hautkontakt Allergien auslösen. Beim Ansetzen der Spritzbrühe müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug, festes Schuhwerk und eine Schutzbrille getragen werden. Beim Ausbringen der Spritzbrühe müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug und festes Schuhwerk getragen werden. Ist der Hautkontakt mit dem Pflanzenschutzmittel nicht zu vermeiden (z.B. durch Sprühnebel oder durch Kontakt mit behandelten Pflanzen bei Nachfolgearbeiten), so ist weitere geeignete Schutzausrüstung (z.B. Kopfbedeckung, Visier) zu tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 4 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPo 2 Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.